



# **Gemeinsam gegen Corona!**

## **Mund-Nasen-Bedeckung in Geschäften des Einzelhandels!**

**Gemäß der aktuellen Verordnung des Landes Thüringen müssen Kunden im Einzel- und Großhandel, einschließlich Fabrikläden und Hersteller-Direktverkaufsstellen eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden.**

**Dies gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.**

**Als Mund-Nasen-Bedeckung können selbst genähte oder selbst hergestellte Stoffmasken, Schals, Tücher, Hauben und Kopfmasken sowie sonstige Bedeckungen von Mund und Nase verwendet werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung soll eng anliegen und gut sitzen.**

Weitere Informationen finden Sie unter [corona.thueringen.de](https://corona.thueringen.de) und unsere Allgemeinverfügung unter [www.landratsamt-nordhausen.de](https://www.landratsamt-nordhausen.de)